Ltg.-89/H-14-2013

A n t r a g

des

RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Heilvorkommen- und Kurortegesetzes 1978.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1) Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Heilvorkommen- und Kurortegesetzes 1978 wird genehmigt.

2) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

HAUER	Dr. MICHALITSCH
Berichterstatter	Obmann